Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Weiltingen

lfd. Nr. 325 | Freitag, 19. Januar 2018 | Nummer 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Seit 04. Januar haben wir wieder einen Lebensmittelmarkt! Die Betreiber, Familie Pfundstein, haben jetzt ein etwas anderes Sortiment, aber auch Produkte von „kleineren Herstellern“ sind es wert, gekauft zu werden.

Und auch hier nochmal mein Appell an alle: „Nur wenn wir hier im Ort einkaufen, werden wir hier im Ort einen Laden haben und erhalten können“. Ein Lebensmittelmarkt (über)lebt nun mal von einem guten Umsatz! In unserer Grundschule gibt es eine Bücherei, in der man interessante Bücher für jeden Geschmack ausleihen kann.

Die Öffnungszeiten werden im Mitteilungsblatt jeden Monat bekannt gegeben. Kommen Sie doch einfach mal vorbei und schauen Sie, was es alles gibt. Ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die das alles in Ihrer Freizeit machen.

Die Kläranlage beschäftigt uns auch weiterhin. In der Januarsitzung wurden weitere Varianten vorgestellt. In den letzten Wochen wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach, den 3 Bürgermeistern und den Ingenieuren darüber diskutiert, ob es nicht vernünftiger ist, eine gemeinsame Kläranlage für Mönchsroth, Wilburgstetten und Weiltingen zu bauen.

Der VDK mit der Vorstandschaft ist ein wichtiger Verband hier in Weiltingen. Erich Kratzel als Vorstand hat immer viel vorzubereiten, und er macht das mit größtem Einsatz. Ebenso wie er sich um die Organisation des Friedhofs kümmert.

Er macht diese Arbeit ehrenamtlich - ohne jede finanzielle Entschädigung durch die Gemeinde - aber nicht ohne Dank des Bürgermeisters und sicher auch der ganzen Gemeinde. Vielen Dank, lieber Erich.

Ich hatte im Rathaus eine kleine Diskussionsrunde mit einen möglichen Betreiber einer Tagespflege in Weiltingen. Die Fa. Ströbel möchte das ganze Bauen und hat eventuell noch einen Betreiber.

Das heißt, es sieht gut aus. Geplant ist als Standort die Weiherwiese hinter dem Pavillon. Es wäre schön, wenn das klappen könnte. Die Ergebnisse der Kanalbefahrung im Kernort liegen vor. Über das weitere Vorgehen wird in der Sitzung am 05.02.2018 diskutiert. Besucher sind wie immer herzlich willkommen.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 16.02.2018**.
Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist **Freitag, 09.02.2018**.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Letztmals ergingen wegen der Änderung des Hebesatzes zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen die keinen Grundsteuerbescheid für 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für den Markt Weiltingen, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten,** eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zu Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markt Weiltingen
Weiltingen, 19.01.2018
gez.
Christoph Schmidt,
Erster Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Verfahren Illenschwang 3 - Flurneuordnung und Dorferneuerung Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Flurbereinigungsbeschluss

Entscheidender Teil

1. Anordnung der Flurneuordnung und Dorferneuerung

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- das Verfahren Illenschwang 3 zum Zwecke der Flurneuordnung und der Dorferneuerung angeordnet. Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken festgestellte Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet).

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Illenschwang 3 führt und ihren Sitz in Illenschwang hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung -VwG0-wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach

(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayem.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayem.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayem.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

B Hinweise

1. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hesselberg (für die Gemeinde Wittelshofen und die angrenzenden Gemeinden Ehingen und Gerolfingen), der Stadt Dinkelsbühl, der Gemeinde Langfurth sowie in der VG Wilburgstetten (für den Markt Weiltingen und die Gemeinde Wilburgstetten) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte liegen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in den o. g. Gemeindebehörden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (http://www.landentwicklung.bayem.de/mittetfranken/137283/)

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren Illenschwang 3 berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Privatbereich

Nach den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) können unter bestimmten Voraussetzungen dorfgerechte Baumaßnahmen an Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden, die dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen sowie Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung gefördert werden. Die Förderung richtet sich nach den Nrn. 2.11 bis 2.13 der Anlage zu Nr. 2 DorfR und erfolgt innerhalb des festgesetzten Fördergebiets. Dieses Fördergebiet weicht vom Verfahrensgebiet ab. Die Abgrenzung des Fördergebiets ist in einer Karte des Fördergebiets für Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung dargestellt.

Diese Karte des Fördergebiets für Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung, M = 1:2.500, liegt in der VG Hesselberg vom 01.02.2018 mit 28.02.2018 zur Einsichtnahme aus.

Förderanträge sind vor Maßnahmenbeginn an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zu richten.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

5.1. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

5.2. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG, Art. 16 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes -AGFlurbG-). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5.3. Wer den Vorschriften des § 34 Abs. 1 Nm. 2, 3 oder des § 85 Nr. 5 FlurbG (vgl. Nm. 4.1. b, c und 4.2.) zuwiderhandelt, handelt nach § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG.

6. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zur Ländlichen Entwicklung sind im Internet unter http://www.landentwicklung.bayern.de abrufbar.

C Begründung

Die Gemeinde Wittelshofen beantragte am 04.08.2006 die Einleitung einer Flurneuordnung und Dorferneuerung in Teilen des Gemeindegebiets.

Im Rahmen der Vorbereitung wurde festgestellt, dass im Verfahrensgebiet hinsichtlich der Flurneuordnung

- eine Zusammenlegung von Grundstücken zur Verbesserung der Agrarstruktur erforderlich ist,
- die Gewannenlängen vielfach nicht mehr auf eine Bewirtschaftung mit zeitgemäßer Landtechnik ausgerichtet sind,
- die Wirtschaftswege in schlechtem Zustand und ohne ausreichende Entwässerungseinrichtungen sind,
- das Wirtschaftswegenetzes bedarfsgerechter einiger Ergänzungen und Verbesserungen bedarf,
- für die Wasserrückhaltung in der Fläche geeignete Maßnahmen zu treffen und zu unterstützen sind,
- in den Flurlagen ökologisch notwendige landschaftsgestaltende Elemente fehlen und
- öffentliche Interessen bestehen, die nur durch eine zweckmäßige Bodenordnung sinnvoll unterstützt werden können.

Diese Nachteile für die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, für die allgemeine Landeskultur und die Landentwicklung können in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verringert oder beseitigt werden.

Im Rahmen der Dorferneuerung sollen insbesondere

- die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geregelt,
- die Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert,
- dorfgerechte Erschließungseinrichtungen geschaffen,
- das Ortsbild von Illenschwang erhalten und gestaltet,
- Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren realisiert sowie
- die notwendige begleitende Bodenordnung und Regelung der Rechtsverhältnisse

durchgeführt werden.

Solche Maßnahmen können im Rahmen eines Verfahrens nach dem FlurbG ausgeführt werden (§ 37 Abs. 1 FlurbG).

Die Dorferneuerung ist eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Illenschwang.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundeigentümer wurden nach § 5 FlurbG über Zweck und Ziele der Flurneuordnung und Dorferneuerung, über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes und über die zu erwartenden Kosten informiert. Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Sie brachten keine Bedenken gegen die Flurneuordnung und Dorferneuerung vor. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hält daher das Verfahren für erforderlich und das Interesse der Beteiligten für gegeben.

Damit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung vor (§ 4 FlurbG).

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 457 ha.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses war gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwG anzuordnen, da der beschleunigte Strukturwandel im ländlichen Raum zu tiefgreifenden Veränderungen in den Ortschaften und der Flur führt. Um dadurch ausgelösten negativen Entwicklungen, vor allem im agrarstrukturellen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und gestalterischen Bereich frühestmöglich entgegenwirken zu können, müssen die zur Erreichung der in den Anordnungsgründen genannten Ziele und zur Unterstützung des öffentlichen Interesses notwendigen Maßnahmen umgehend geplant und umgesetzt werden. Der Beginn der Maßnahmen liegt daher im öffentlichen Interesse, aber auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Das besondere öffentliche Interesse am Sofortvollzug ergibt sich daher auch aus der vorstehenden Begründung.

Die sofortige Vollziehung diese Beschlusses nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwG ist daher anzuordnen, um die aufschiebende Wirkung etwa eingelegter Rechtsbehelfe aufzuheben und so die Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden.

Ansbach, 15.12.2017
Gerhard Jörg
Ltd. Baudirektor

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Bauliche Anlagen im Gemeindegebiet

Das Bauamt der VG Wilburgstetten hat festgestellt, dass vermehrt bauliche Anlagen im Gemeindegebiet errichtet werden, für die bauliche Genehmigungen durch das Landratsamt Ansbach, SG 41 - Bauverwaltung in Ansbach notwendig sind. Das Bauamt der VG weist darauf hin, dass das Errichten von baulichen Anlagen ohne Baugenehmigung grundsätzlich dem LRA Ansbach, SG 41 - Bauverwaltung angezeigt wird. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei Bauen ohne Baugenehmigung bzw. planabweichendem Bauen die Bauarbeiten eingestellt werden und mit einer Geldbuße zu rechnen ist.

Gerne steht das Bauamt der VG für Fragen von Planungen baulicher Anlagen zur Verfügung.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, den 5. Februar 2018 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Brennholz

Im Gemeindewald „Oberholz“ bei Veitsweiler gibt es Brennholz zu verkaufen. Bei Interesse können die Polter besichtigt werden und der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten mitgeteilt werden. Die Liste für den Holzverkauf mit Größe und Preis der Polter findet man auf der Homepage des Markt Weiltingen.

Ehrungen

Foto: Verwaltung Weiltingen

An unserer Weihnachtsfeier am 07.12.2017 wurden 3 Mitarbeiter unserer Gemeinde geehrt.

Frau Elfriede Dollinger ist seit 50 Jahren und Frau Anja Lutz seit 10 Jahren in unserer Gemeinde beschäftigt. Frau Lore Meier wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

An alle einen Herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

Gemeindebücherei

Foto: Kommune

Als kleines Dankeschön für Ihre Mitarbeit wurden die „Bibliothekarinnen“ unserer Gemeinde vom Bürgermeister zu einem geselligen Abend eingeladen. Ein herzliches Dankeschön für Ihre Zeit und Mühe, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Jahresstatistik 2018

Nachfolgend einige statistische Angaben aus dem Jahr 2018 (Stand: 02.01.2018) des Markt Weiltingen: In Klammer stehen die Daten des Vorjahres.

Einwohnerzahl:	1440	(1447)
Geburten:	11	(16)
Sterbefälle:	10	(6)
Eheschließungen:	4	(11)

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Am Freitag, 26. Januar 2018 von 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr besteht die Gelegenheit zur Blutspende in der Volksschule Wilburgstetten.

Aus den Nachbargemeinden

Neujahrskonzert

Am 03.02.3018 um 19.30 Uhr findet in der Turnhalle in Wilburgstetten das alljährliche Neujahrskonzert statt. SWING, KLASSIK, SWING mit dem Hildegard Pohl Trio!

Kartenvorverkauf: Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 09853/380017 und an der Abendkasse – solange Vorrat reicht!

Termine

Januar	**Uhrzeit**	
23. Jan.	09:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Frauenfrühstück
26. Jan.	19:30 Uhr	GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus
26. Jan.	19:00 Uhr	GV Blaskapelle Frankenhofen im Dorfstadel
20. Jan.	08:00 Uhr	- 8:45 Uhr Problemmüllsammlung Wertstoffhof
20.Jan.	20:00 Uhr	Kappenabend im Grünen Baum, Veitsweiler Musik mit Max u. Bifi
27. Jan.	19:30 Uhr	Fasching im Sportheim
Februar	**Uhrzeit**	
02. Feb	19:30 Uhr	GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim

04. Feb	09:00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfirmanden, St. Peters Kirche
05. Feb	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
10. Feb	19:30 Uhr	Schafkopfturnier Blaskapelle Frankenhofen
10. Feb	19:30 Uhr	GV FFW Ruffenhofen Dorfschenke mit Wahlen
12. Feb	15:00 Uhr	Kinderfasching Gasthaus Kirchdörfer
12. Feb	17:00 Uhr	Kehraus Gasthaus Kirchdörfer
17. Feb	20:00 Uhr	GV Bayernfanclub Gasthaus Kirchdörfer
18. Feb	15:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim

Bürgerservice

Abfall

Am Samstag, 20.01.2018 findet am Wertstoffhof zwischen 8.00 – 8.45 Uhr die Problemabfallsammlung statt.

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 15.02.2018 und am Donnerstag, 15.03.2018 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Freitag, 16.02.2018 und am Freitag, 16.03.2018 geleert.

Zusatzrestabfallsäcke

Falls einmal der vorhandene Abfallbehälter nicht ausreicht, kann bei der Gemeinde zum Preis von 4,00 € ein Zusatzrestabfallsack gekauft werden. Beachten Sie bitte, dass nur die vom Landkreis Ansbach zugelassenen Zusatzrestabfallsäcke entsorgt werden.

Ab 01.01.2018 sind rot/transparente Zusatzrestabfallsäcke, auf denen das Abfallrechtslogo mit dem Landkreiswappen abgebildet sind, zugelassen.

Die bisher zugelassenen grün/transparenten Zusatzrestabfallsäcke können übergangsweise noch bis zum 31.12.2018 verwendet werden. Andere als die vom Landkreis zugelassenen Säcke werden nicht entsorgt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr. Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253 , Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de
Internet: www.weiltingen.de
Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 10**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Spenden

Spenden – Christbaum

Ein herzliches Dankeschön der Familie Weidenbacher für den schönen Christbaum auf unserem Marktplatz.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Tanztee Februar

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ansbach
„Mit 66 Jahren da fängt das Leben an, mit 66 Jahren da hat man Spaß daran…..“
Deshalb auf zum „Tanztee am Nachmittag“ nach Bechhofen.
Sie alle sind sehr herzlich einladen, zum „Tanztee am Nachmittag“
2. großer Faschingsball
am Dienstag, den 6. Februar 2018
um 14:30 Uhr,
„Radsporthalle“, Ansbacher Straße
91572 Bechhofen
Kostenbeitrag 5,-- €/p.P

Gesundheitsamt Dinkelsbühl

Veranstaltungshinweis
„Rund um das Kleinkind“
Herzliche Einladung zum zweiteiligen Seminar „Rund um das Kleinkind“ für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. In dem 2-teiligen Kurs werden Themen wie gesunde Ernährung, Trotzphase, Nein-Sagen, Schlafen und Sauberkeitserziehung angesprochen.

- Kindliche Entwicklung am Donnerstag, 22.02.2018, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5
- Gesunde Ernährung am Dienstag, 27.02.2018, AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13

Beginn:	jeweils um 9.30 Uhr
Ende:	ca. 11.00 Uhr
Anmeldung:	Gesundheitsamt Dinkelsbühl Telefon (09851) 3052

Veranstalter sind die
Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Dinkelsbühl

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Rauchmelderpflicht

Der Kreis Feuerwehr Verband Ansbach informiert:

Rauchmelderpflicht in Bayern – rettet Leben!

Rauchmelder werden ab 1.Januar 2018 in allen privaten Haushalten zur Pflicht – die Übergangsfrist endet! Wozu? Warum? Wie? Die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach informieren.

Informationen finden Sie unter:

www.rauchmelder-lebensretter.de

Gesund leben rund um den Hesselberg – Gestalten Sie mit!

Liebe Seniorinnen und Senioren der Region Hesselberg,

wie passt das Thema ‚Gesundheit' in Ihren Alltag? Was verstehen Sie unter einem gesunden Leben? Welche Themen sind für Sie im Bereich ‚Gesundheit' relevant? Was benötigen Sie, um gesund zu leben und welche Zustände hindern Sie daran?

Das alles sind Fragen, die wir für unsere neue Handlungsstrategie ‚Gesund leben rund um den Hesselberg' mit Ihnen im Rahmen eines Workshops diskutieren möchten.

Der Workshop ist speziell auf die Zielgruppe 60+ zugeschnitten und findet statt am

Mittwoch, den 24. Januar 2018
von 15.00 bis ca. 17.00 Uhr
in der LernLandSchaft in Röckingen
(Röthhof 1, 91740 Röckingen)

Ihre Meinung ist wertvoll für uns – daher freuen wir uns sehr über Ihre Teilnahme!

Ihre Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg"

Ehrenamt Lebenshilfe

Ehrenamt – Zeit schenken

Jeder Einsatz zählt

Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen?

Werden Sie Teil des Teams bei der Lebenshilfe. Vielfältige Einsatzbereiche erwarten Sie. Ehrenamtliche können auf Wunsch stundenweise oder regelmäßig eingesetzt werden. Sie brauchen keine bestimmten Qualifikationen, wir bieten Ihnen aber kostenlose Seminare an und unterstützen Sie durch unser Fachpersonal.

Lebenshilfe Ansbach e. V. / Karlstr. 7 / 91522 Ansbach

Tel: 0981 4663 -1701/ ehrenamt@lebenshilfe-ansbach.de

Weitere Informationen unter: www.lebenshilfe-ansbach.de

Bodenentsorgung

„Boden- und Bauschutthaufwerke – Beprobung, Untersuchung und Bewertung"

Das Merkblatt „Boden- und Bauschutthaufwerke" stellt eine inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung des bisherigen Merkblatts „Beprobung von Boden und Bauschutt" dar.

Insbesondere wurden darin Klarstellungen hinsichtlich der Notwendigkeit zum Verzicht auf Beprobungen deutlicher als bisher hervorgehoben. Es ersetzt das Merkblatt „Boden- und Bauschutthaufwerke - Beprobung, Untersuchung und Bewertung, Stand: April 2016"

Sie können das Merkblatt entweder im Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (https://www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm) oder des Landkreises Ansbach ((http://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238_3856_1.PDF?1513692896) herunterladen.

Das Merkblatt kann auch bei Ihrer Gemeindeverwaltung abgeholt oder beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3210 angefordert werden."

Renten und Soziales

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

in Dinkelsbühl von

08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage

07. Februar und 14. März 2018

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben. Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Außensprechtermin des Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt:

am Dienstag 20.02.2018 und am 13.03.2018 von 9:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Schulnachrichten

Berufliche Oberschule Bayern

FOSBOS

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

INFO-TAG

am **Donnerstag, 22. Februar 2018** ab 13.30 Uhr

Besichtigung der Schule, Triesdorf, Reitbahn 7

ab 15.00 Uhr zentrale Infoveranstaltung in der Alten Reithalle Triesdorf, Reitbahn 1

Information, Beratung und Anmeldung mit mittlerer Reife für die Fachoberschule

zusätzlich mit Beruf für die Berufsoberschule

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2018/1926. Februar bis 9. März 2018

Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf

Tel.: 09826/185002 Fax 09826/185999

Internet: http://www.fos-triesdorf.de

E-Mail: mail@fos-triesdorf.de

Die Fachoberschule Ansbach wird international

Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft ab dem Schuljahr 2018/2019

An der FOSBOS Ansbach werden bisher die Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen geführt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 kann an der Fachoberschule nun auch die neue Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ angeboten werden.

Mit der Einrichtung der neuen Ausbildungsrichtung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ein Großteil der Unternehmen und Institutionen in Bayern bereits global tätig und international aufgestellt ist. Die Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ nimmt diese Entwicklung auf und bereitet Schüler passgenau auf eine berufliche Tätigkeit in einem internationalen Unternehmen sowie für die einschlägigen Studiengänge (z.B. Internationales Management) vor. So wird das Profil der neuen Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ geprägt durch das Prüfungsfach „Internationale Betriebs- und Volkswirtschafts-lehre“, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen sowie Fremdsprachenlernen.

Neu in dieser Ausbildungsrichtung ist zum Beispiel das Fach „International Business Studies“, das bilingual, d.h. auf Englisch und Deutsch unterrichtet wird. Neben Englisch haben die Schüler dieser Ausbildungsrichtung bereits ab der 11. Jahrgangsstufe Spanisch oder Französisch als zweite Fremdsprache. Für Schüler/innen, die bereits den Mittleren Bildungsabschluss mit Französisch absolviert haben, kann auch Französisch für Fortgeschrittene angeboten werden.

Die Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft an der Fachoberschule Ansbach ist somit genau das richtige Bildungsangebot für all die Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, die später international tätig sein möchten und Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen haben.

Weitere Informationen zur neuen Ausbildungsrichtung und den Aufnahmevoraussetzungen erhalten Interessenten unter www.fosbosansbach.de sowie an unserem Tag der offenen Tür am Samstag, 03.02.2018, 10 bis 13 Uhr.

Tag der offenen Tür am Platen-Gymnasium

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet am Samstag, 24. Februar 2018, von 10 bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium für Mädchen und Jungen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Schulleiter

Tag der offenen Tür Theresien-Gymnasium Ansbach

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, dem 3. März 2018, von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musisches Gymnasium.

Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen.

Wir freuen uns darauf, sie durch unser Haus zu führen, ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Mit Gefühl selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Vereine und Verbände

Führungen Touristikverband

Touristikverband Hesselberg e.V.,
Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,
Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777,
www.hesselberg.de,
E-mail: info@hesselberg.de

Waldwanderung mit dem Förster:
Thema: Wald im Wandel: gestern-heute-morgen

Wann: 11.03.2018
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Dauer: 3 – 3,5 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz Brunner Weiher
Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind zu empfehlen.
Veranstalter: Touristikverband Hesselberg e.V.
Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier erbeten unter Tel. 09835/978450;
Kurzentschlossene sind herzlich willkommen
Unkostenbeitrag: 5.- Euro (Kinder frei)

Museumsverein Markt Weiltingen u. Umgebung

Termine des Museumsvereins

25.3.18 - 6.5.18
Sonderausstellung im Heimatmuseum: Konfirmation früher

12.5.18
Rundgang in Weiltingen und Vorstellung des Buches:
Epitaphe und Grablegen in der Marktgemeinde Weiltingen durch Bernd Fischer

13.5.18
Eröffnung der Sonderausstellung im Heimatmuseum:
Epitaphe und Grablegen von Pfarrern unserer Gemeinde

17.6.18 - 28.10.18
Sonderausstellung im EG des Rathauses
in Zusammenarbeit mit dem Freilandmuseum
9.9.18 Tag des offenen Denkmals
Führung Epitaphe, Gruft und Kirche
Über zahlreichen Besuch freut sich der Museumsverein

Fundsachen

Fundsachen

Am 14.12.2017 wurde in der Badstraße in Weiltingen ein Schlüssel gefunden.

Zwischen Weihnachten und Neujahr wurde in der Pizzeria im Schützenhaus ein Schlüssel mit einem gelben Waschbär-Anhänger gefunden.

Die Fundsachen können im Rathaus abgeholt werden.

Infos zum Mitnehmen

Flyer zum Mitnehmen

- Veranstaltungen Feuchtwangen
- Planetarium Nürberg Jan – März 2018
- Theater Ansbach
- Ansbacher Kammerspiele
- Gesund leben rund um den Hesselberg

Termine 2018

	Januar	**Uhrzeit**	
Donnerstag	18. Jan.	19:30 Uhr	GV Liederkranz Frankenhofen, Dorfstadl
Samstag	20. Jan.	08:00 Uhr	- 8:45 Uhr Problemmüllsammlung Wertstoffhof
Samstag	20.Jan.	20:00 Uhr	Kappenabend im Grünen Baum,Veitsweiler Musik mit Max u. Bifi
Dienstag	23. Jan.	09:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Frauenfrühstück
Freitag	26. Jan.	19:30 Uhr	GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus
Freitag	26. Jan.	19:00 Uhr	GV Blaskapelle Frankenhofen im Dorfstadel
Samstag	27. Jan.	19:30 Uhr	Fasching im Sportheim
	Februar	**Uhrzeit**	
Freitag	02. Feb	19:30 Uhr	GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim
Sonntag	04. Feb	09:00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfirmanden, St. Peters Kirche
Montag	05. Feb	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	10. Feb	19:30 Uhr	Schafkopfturnier Blaskapelle Frankenhofen
Samstag	10. Feb	19:30 Uhr	GV FFW Ruffenhofen, Dorfschenke mit Wahlen
Montag	12. Feb	15:00 Uhr	Kinderfasching Gasthaus Kirchdörfer
Montag	12. Feb	17:00 Uhr	Kehraus Gasthaus Kirchdörfer
Samstag	17. Feb	20:00 Uhr	GV Bayernfanclub Gasthaus Kirchdörfer
Sonntag	18. Feb	15:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim
Mittwoch	21. Feb	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Mittwoch	21. Feb	20:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Bibel aktuell
Freitag	23. Feb	19:30 Uhr	Passionsandacht, St. Peter Weiltingen
Samstag	24. Feb	20:00 Uhr	GV FFW Wörnitzhofen Blauer Angler
Sonntag	25. Feb	19:00 Uhr	GV Schützenverein Markt Weiltingen
	März	**Uhrzeit**	
Freitag	02. Mrz	19:30 Uhr	Weltgebetstag, St. Peter Weiltingen
Samstag	03. Mrz	19:30 Uhr	Fritzentag, Preisschaafkopfen Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Sonntag	04. Mrz		Fritzentag, Mittagstisch Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Montag	05. Mrz	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Freitag	09. Mrz	19:30 Uhr	Passionsandacht, St. Veit Veitsweiler
Freitag	09. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Frankenhofen Dorfstadel
Samstag	10. Mrz	18:30 Uhr	GV Förderverein TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Samstag	10. Mrz	20:00 Uhr	GV TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Samstag	10. Mrz	18:30 Uhr	GV Förderverein TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Samstag	10. Mrz	20:00 Uhr	GV TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Sonntag	11. Mrz	14:00 Uhr	V.d.K. Jahreshauptversammlung Gasthaus Kirchdörfer
Donnerstag	15. Mrz	19:30 Uhr	Passionsandacht, St. Bartholomäus, Frankenhofen
Samstag	17. Mrz	19.30 Uhr	GV FFW Weiltingen Gasthaus Kirchdörfer
Sonntag	18. Mrz	14:00 Uhr	GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen, Gasthaus Krone
Mittwoch	21. Mrz	20:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Bibel aktuell
Mittwoch	21. Mrz	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	23. Mrz	19:30 Uhr	Passionsandacht, St. Nikolaus Ruffenhofen
Sonntag	25. Mrz	09:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Peter
Samstag	31. Mrz	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz, FFW Weiltingen
	April	**Uhrzeit**	
Montag	02. Apr		Ostereiersuche für Kinder am Spielplatz im Römerpark
Montag	02. Apr		Aktionstag: Ostereiersuche am Spielplatz im Römerpark
Montag	09. Apr	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Sonntag	15. Apr	09:30 Uhr	Silberne Konfirmation, St. Peter Weiltingen
Mittwoch	18. Apr	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	20. Apr	19:30 Uhr	GV Obst- und Gartenbauverein Weiltingen
Dienstag	24. Apr	09:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Frauenfrühstück
Montag	30. Apr		Maibaumaufstellen in allen Ortsteilen m. anschl. Grillfesten
	Mai	**Uhrzeit**	
Montag	07. Mai	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Donnerstag	10. Mai	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Himmelfahrtstag am Sportplatz Weiltingen
Donnerstag	10. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Donnerstag	10. Mai		Vatertagswanderung TV 1912 Markt Weiltingen
Freitag	11. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Samstag	12. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation SG Markt Weiltingen
Samstag	12. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Samstag	12. Mai		Rundgang in Weiltingen mit Bernd Fischer+Vorstellung seines Buches
Sonntag	13. Mai		Frühjahrsmarkt u.Eröffnung Sonderausstellung im Heimatmuseum
Sonntag	13. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Sonntag	13. Mai		Internationaler Museumstag, LIMESEUM

Montag	14. Mai	19:00 Uhr	Traditionelle Marktübung der FFW Weiltingen
Mittwoch	16. Mai	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	19. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation Königseiche Frankenhofen
Donnerstag	31. Mai	03. Jun	Kirchengemeinde: Gemeindereise
	Juni	**Uhrzeit**	
Sonntag	03. Jun		LIMESEUM, Welterbetrag - Ein römischer Soldat berichtet aus seinem Alltag
Sonntag	03. Jun		Welterbetag Limeseum
Montag	04. Jun	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Sonntag	10. Jun	09:30 Uhr	Silberne Konfirmation, St. Bartholomäus, Frankenhofen
Freitag	15. Jun	19:00 Uhr	Eröffnung Sonderausstellung Museumsverein: Nicht Dorfhaus und nicht Villa“ - Ev. Pfarrhäuser in Franken
Sonntag	17. Jun	09:30 Uhr	Kirchweih Veitsweiler, St. Veit
Sonntag	17. Jun		Freundschaftssingen Liederkranz Frankenhofen
Mittwoch	20. Jun	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	22. Jun		Kita „Kastanienkinder“ Sommerfest
Sonntag	24. Jun	10:00 Uhr	Johanniandacht „Unter den Linden“, Veitsweiler
Samstag	30. Jun		Sportwochenende TV 1912 Markt Weiltingen
	Juli	**Uhrzeit**	
Sonntag	01. Jul		Sportwochenende TV 1912 Markt Weiltingen
Sonntag	01. Jul	09:30 Uhr	Diamantene Konfirmation Weiltingen, St. Peter
Samstag	07. Jul		Fischessen, Schützenverein Frankenhofen, Dorfstadel
Samstag	14. Jul		Tagesausflug V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Mittwoch	18. Jul	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
	August	**Uhrzeit**	
Mittwoch	01. Aug	19:30 Uhr	LIMESEUM, Abendserenade m. amerikanischen Chor
Sonntag	12. Aug	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst „St. Laurentius-Kapelle“ Wörnitzhofen
Mittwoch	15. Aug	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	16. Aug bis 19. Aug		4-Tagesfahrt V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Freitag	24. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Samstag	25. Aug	19:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	26. Aug	14:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	26. Aug	09:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Frankenhofen St. Bartholomäus
Montag	27. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
	September	**Uhrzeit**	
Samstag	08. Sep	ab 18:00 Uhr	Museumsnacht im LIMESEUM, Fackelführung im Römerpark
Sonntag	09. Sep		Führung Epitaphe, Gruft und Kirche anlässl. Tag d.off.Denkmals
Sonntag	09. Sep		Tag des offenen Denkmals, LIMESEUM
Sonntag	16. Sep	10:00 Uhr	Kinderbibelsonntag, St. Peter
Mittwoch	19. Sep	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	30. Sep	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Ruffenhofen St. Nikolaus
	Oktober	**Uhrzeit**	
Mittwoch	03. Okt		Aktionstag LIMESEUM - Maustüröffnertag und Abendserenade mit Blaskapelle Illenschwang
Sonntag	07. Okt	ab 13:30 Uhr	Blaskapelle Frankenhofen im Schloßgraben
Sonntag	07. Okt		Herbstmarkt
Montag	08. Okt	19:00 Uhr	traditionelle Marktübung der FFW Markt Weiltingen
Sonntag	14. Okt	09:00 Uhr	Einführung der Konfirmanden und Präparanden, St. Peter Weiltingen
Sonntag	14. Okt	10:00 Uhr	Einführung der Konfirmanden und Präparanden, St. Bartholomäus, Frankenhofen
Mittwoch	17. Okt	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Dienstag	23. Okt	09:00 Uhr	Gemeindehaus, Frauenfrühstück
	November	**Uhrzeit**	
Mittwoch	07. Nov	19:00 Uhr	Terminplanung 2018 im Rathaus Weiltingen
Sonntag	18. Nov	08:30 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Frankenhofen
Sonntag	18. Nov	10:00 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Weiltingen
Sonntag	18. Nov	13:00 Uhr	Volkstrauertag -Totenehrung Veitsweiler
Dienstag	20. Nov	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Mittwoch	21. Nov		Buß- und Bettag
	Dezember	**Uhrzeit**	
Samstag	01. Dez	15:00 Uhr	19. Weiltinger Advents- und Weihnachtsmarkt am Marktplatz
Donnerstag	06. Dez	19:30 Uhr	Nikolausandacht, St. Nikolaus Ruffenhofen
Samstag	15. Dez	14:00 Uhr	V.d.K. Adventsfeier, Gasthaus Kirchdörfer
Samstag	15. Dez	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Mrkt. Weiltingen
Mittwoch	19. Dez	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Dienstag	25. Dez	19:00 Uhr	Musizieren unterm Christbaum in Frankenhofen mit Glühweinausschank
Mittwoch	26. Dez	18:00 Uhr	Waldweihnacht am Blockhaus Waldspitze

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Probleme mit Glücksspielsucht?
Spielsucht-Soforthilfe-Forum
Anonyme Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige
www.spielsucht-soforthilfe.de
! Sei auch Du herzlichst willkommen **!**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst
Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264
Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Suche ein altes Moped oder Motorrad, auch defekt z. B. Zündapp BMW, Horex, NSU, Vespa usw. Bitte Alles anbieten. 0160/ 93883574

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Ihr regionaler Hersteller für

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen ?!

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen beim Verkauf Ihrer Immobilie, Top-Referenzen von Verkäufern und Käufern sprechen für uns.
Qualifizierte, bankgeprüfte Kaufinteressenten warten auf neue Immobilien - Angebote aus Ihrer Gemeinde.
Ein Sachverständigen - Gutachten über den Verkehrswert der Immobilie gibt Ihnen zusätzliche (Planungs-) Sicherheit.
Sprechen Sie beim Immobilienverkauf mit uns – Ihrem regional tätigen, unabhängigen Immobilienbüro in Dinkelsbühl.

brenner IMMOBILIEN GMBH
Tel. 09851 / 550 60 18
info@brenner-immo.de
91550 Dinkelsbühl
www.brenner-immo.de

Bestellen Sie jetzt Ihren personalisierten
WM-PLANER

Sie können die Titel- und Rückseite mit Ihrer Werbung, Ihrem Logo individuell gestalten.

1.000 Stk. für nur 149,00 €* *inkl. Versand & MwSt.

Direkt zum Produkt

Weitere Informationen unter www.LW-flyerdruck.de
Preise gelten bei druckfertigen Daten, die per Onlinebestellung übermittelt werden

LW-flyerdruck.de
LINUS WITTICH Medien KG | Postfach 223 | 91292 Forchheim
www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 72 32 88

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
- mit einer unverbindlichen Erstberatung?
- der Verkauf sollte für Sie provisionsfrei sein?
- ein zeitnaher Verkauf ohne weitere Kosten?
- mit Unterstützung - vom notwendigen Energieausweis bis zur Unterschrift beim Notar?

„Aber gerne"
Einfach einen Termin vereinbaren.

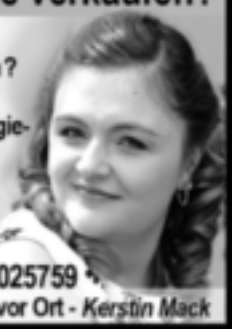

TK-Immobilienwelt GmbH
Tel: 0981 2036350 oder 0151 27025759
Ihre Immobilienmaklerin vor Ort - Kerstin Mack

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amts- u. Mitteilungsblatt Marktes Weiltingen

2196

VR-ImmoService Immobilien-Tipp

Immobilie geerbt - was nun?

Fordern Sie jetzt Ihre **kostenlose** Informationsbroschüre an.

Kontaktdaten:
0981/487-448-0
info@vr-immoservice-ansbach.de

VR-ImmoService GmbH

VR-ImmoService GmbH

Von Betriebswirt Gerhard Blank
Geschäftsführer der VR-ImmoService GmbH
Promenade 17 • 91522 Ansbach

Immobilie geerbt – was nun?

Nach dem Tod eines Angehörigen müssen die Hinterbliebenen trotz Trauer bereits in den ersten Tagen vieles regeln. Neben der Bestattung sind es oft Erbschaftsregelungen bei Immobilien.

Erbe annehmen oder ausschlagen: Der Erbe erhält das Vermögen des Erblassers als Ganzes (§ 1922 Absatz 1 BGB), d.h. neben Vermögensgegenständen auch Schulden oder Bürgschaften. Es ist daher möglich das Erbe auszuschlagen.

Miterben auszahlen: Bevor Miterben ausgezahlt werden, sollten der Verkehrswert der Immobilie (nach § 194 BauGB) ermittelt und die finanziellen Möglichkeiten zur Auszahlung geprüft werden.

Eigennutzung: Passt die Immobilie zur Lebensplanung und der aktuellen Lebenssituation? Die hierfür nötigen Umbaumaßnahmen können evtl. das finanzielle Budget übersteigen.

Vermietung: Bei ererbten Einfamilienhäusern oder Hofstellen ist eine Vermietung selten rentabel, da die Instandhaltungskosten kaum auf einen einzelnen Mieter umlegbar sind. Bei Mehrfamilienhäusern ist dies besser umsetzbar.

Verkauf: Oft ist es die einzige Möglichkeit, um evtl. bestehende Streitigkeiten in der Erbengemeinschaft zu beenden. Damit der Immobilienverkauf erfolgreich wird, sollte vor Verkaufsbeginn ein geprüfter Sachverständiger hinzugezogen werden.

Teilungsversteigerung: Jeder Erbe hat das Recht, seinen Immobilienanteil zu veräußern. In der Praxis erfolgt es durch eine Teilungsversteigerung, die beim Amtsgericht beantragt wird und wogegen sich die übrigen Erben nicht wehren können. Jedoch ist dies oft mit großen Vermögensverlusten für alle Beteiligten verbunden.

Text / Foto: VR-ImmoService

-Anzeige-

MEDIZIN aktuell

SPASS BEIM KOCHEN

© Africa Studio / Adobe

Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.

Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

Schulterschmerzen – was tun?

Schulterschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinigend sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schulterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten***

* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockernde Schulterübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:

© Jennifer Dietz / Adobe

„Morgens ging es schon los mit den Schulterschmerzen. Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken. Dank **proff® Schmerzcreme** *kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!"*

© Pedro / Adobe

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich undenkbar. Seitdem ich die **proff® Schmerzcreme** *verwende, sind meine Schulterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten."*

Unser Tipp: Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

proff® Schmerzcreme
(PZN 11072451)

proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

Anwendungsgebiete: Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

Warnhinweis: Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Stand: Januar 2016. Dolorgiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin